

Gemeinde Eversmeer
Der Bürgermeister

26556 Eversmeer, Goldmoorstraße 18
Telefon (04975) 751555
gemeinde.eversmeer@gmail.com

Gemeinde Eversmeer - Goldmoorstraße 18 - 26556 Eversmeer

An die
Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		60 14 Evm 5	03.02.2021

Bebauungsplan Nr. 5 „Everts Land“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr wurde das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 5 „Everts Land“ der Gemeinde Eversmeer eingeleitet. Dies wurde zunächst als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden vom 15.02.2021 bis zum 26.03.2021 statt. Zwischenzeitlich wurde auf das Vollverfahren umgestellt. Die erwähnte öffentliche Auslegung wird insofern nun als frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angesehen.

Es handelt sich um die Beplanung einer Fläche an der „Linienstraße“, etwa 250 m nördlich der K 40 „Königsweg“. Hier soll eine Erweiterung des Hauptortes der Gemeinde vorbereitet werden, mit der die städtebauliche Entwicklung der jüngeren Vergangenheit aufgegriffen und im Sinne einer angemessenen Eigenentwicklung fortgeführt wird. Festgesetzt werden sollen ein allgemeines Wohngebiet sowie die notwendigen Flächen für die Regenrückhaltung sowie die Ver- und Entsorgung.

Die Samtgemeinde Holtriem stellt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Everts Land“ die 25. Änderung des Flächennutzungsplans auf.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 5 „Everts Land“ ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet vom 04.04.2022 bis zum 06.05.2022 statt.

Die Unterlagen zum Entwurf der Bauleitplanung werden entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB ab dem **28.03.2022** unter dem nachfolgend genannten Link bereitgestellt:

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Eversmeer → im Verfahren

Auf das niedersächsische UVP-Portal (<https://uvp.niedersachsen.de/>) wird hingewiesen.

Wir bitten Sie, sich bis zum **06.05.2022** zu den vorliegenden Entwürfen zu äußern. Bitte stellen Sie der Gemeinde auch Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit Ihre Belange betroffen und für die kommunale Abwägung relevant sind. Sollten Sie bis zum genannten Termin keine Stellungnahme abgegeben haben, wird davon ausgegangen, dass Ihre Belange nicht berührt sind bzw. Sie auf einen Planungsbeitrag verzichten.

Ihre Stellungnahme ist zu adressieren an die

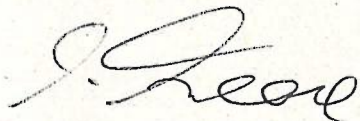
Gemeinde Eversmeer
Bürgermeister Thomas Freese
Goldmoorstraße 18
26556 Eversmeer

Falls Sie Ihre Stellungnahme elektronisch übermitteln wollen, senden Sie diese bitte an:

gemeinde.eversmeer@gmail.com

Sollten Sie Papierfassungen der Unterlagen benötigen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung an die o. a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen



(Freese)